

Anlage 3

Ermittlung des durchschnittlichen Bedarfes für die Schulform Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale)

1. Grundlagen

Für die Bedarfsermittlung wurde das Anwahlverhalten der Erziehungsberechtigten der Schüler zu Grunde gelegt, welche im Rahmen der Schullaufbahnerklärungen zur Aufnahme an weiterführende Schulen als Erstwunsch die Schulform Gesamtschule angegeben haben.

Grundlage waren die Daten der Erhebungen zu den Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme in die Klassenstufe 5 in den Schuljahren 2005/06 bis 2014/15.

Auf der Grundlage der Entwicklung der zurückliegenden zehn Anmeldezyklen wurde ein durchschnittlicher Anteil ermittelt, der als perspektivischer Anteil zur Berechnung der voraussichtlichen Schülerzahlen herangezogen wird.

Die einzelnen Jahresscheiben wurden dabei mit einer absteigenden Wichtung bei der Berechnung des Durchschnittswertes berücksichtigt. Das Schuljahr 2014/15 wurde mit dem Faktor 1 berücksichtigt. Der Faktor für die vorangegangenen Schuljahre wurde um jeweils 50 % zum Vorjahr gesenkt.

Neben der Gesamtbetrachtung der Schülerzahlen für die Schulform Gesamtschule wurde auf gleicher Grundlage die Berechnung der differenzierten Anteile für die Organisationsformen Integrierte Gesamtschule (IGS) und Kooperative Gesamtschule (KGS) sowie für die einzelnen Schulen und bei der Organisationsform KGS zusätzlich für die einzelnen Bildungsgänge vorgenommen.

2. Ergebnis

Der prognostizierte Anteil der Anwahl der Schulform Gesamtschule beträgt somit durchschnittlich 31,15 % der Gesamtschülerzahl die in die Klassenstufe 5 an weiterführenden Schulen wechseln.

3. Fazit

Der ermittelte Anteil des Bedarfes an Gesamtschulplätzen führt auf Grund der in den kommenden Jahren weiter ansteigenden Schülerzahlen in den jeweils betroffenen Jahrgangsstufen zu einem steigenden Bedarf an Aufnahmekapazitäten für die Schulform Gesamtschule.

Unter der Voraussetzung, dass die Aufnahmekapazität der drei vorhandenen Gesamtschulen in der Stadt Halle (Saale) weiterhin wie bisher mit

KGS „Wilhelm von Humboldt“	6 zügig (max. 168 Plätze)
KGS „Ulrich von Hutten“	4 zügig (max. 122 Plätze)
IGS Halle	5 zügig (max. 140 Plätze)

zu Verfügung stehen, ergibt sich ein maximaler Mehrbedarf von 167 Schülern zum Schuljahr 2021/22.

In den folgenden Jahren wird bis zum Schuljahr 2029/30 ein leichter Negativtrend auf das Niveau des Schuljahres 2015/16 prognostiziert.

Der prognostizierte Mehrbedarf zum Schuljahr 2029/30 liegt mit 95 Schülern über der derzeitigen Aufnahmekapazität der drei Gesamtschulen.

Die derzeitigen rechtlichen Vorgaben des Kultusministeriums gehen für eine bestands- und genehmigungsfähige Gesamtschule von einem Zügigkeitsrichtwert größer/gleich 4,0 aus.

Das bedeutet, dass die durchschnittliche Jahrgangsstärke einer Gesamtschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mindestens 100 Schüler betragen muss.

Ausgehend von dem prognostizierten Mehrbedarf zur Sicherung der Wünsche der Erziehungsberechtigten für die Schulform Gesamtschule wäre mindestens bis Schuljahr 2029/30 der Bedarf an einer weiteren Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale) gegeben.